

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Scheinast, Heilig-Hofbauer BA (Nr. 393 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Grundversorgungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 28. April 2021 mit dem Antrag befasst.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl berichtet, dass man vor kurzem schon einmal über die positiven und negativen Aspekte des neuen Sozialunterstützungsgesetzes debattiert habe. Das Gesetz sei mit 1. Jänner 2021 in Kraft getreten, sodass man mittlerweile genug Zeit gehabt habe, um erste Erfahrungen in der Vollziehung zu sammeln und festzustellen, wo dieses Gesetz zu besonderen Härten führe. Eine Personengruppe sei dabei herausgestochen, weil ihr Anspruch auf Unterstützung zur Gänze entfallen sei, nämlich Menschen mit humanitärem Aufenthaltstitel. Die meisten Personen aus dieser Gruppe seien glücklicherweise nicht auf Unterstützung angewiesen, weil sie selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen könnten. Es gebe aber eine geringe Zahl von Personen, die dies nicht könne, weil sie beispielsweise schwer krank seien. Diese Menschen bekämen nun keinerlei finanzielle Unterstützungen bzw. Sachleistungen mehr. Darüber hinaus seien sie auch nicht mehr krankenversichert. Landesweit seien davon etwa 20 bis 30 Personen betroffen. Seit letztem Sommer habe man gemeinsam mit den Koalitionspartnern nach einem Weg aus dieser Problematik gesucht und habe sich nun auf eine Lösung analog zur oberösterreichischen Regelung einigen können. Mit der vorliegenden Gesetzesinitiative solle für die Betroffenen eine Unterstützungsmöglichkeit im Bereich der Grundversorgung geschaffen werden.

Abg. Dr. Schöppl kündigt an, dass die FPÖ diese Gesetzesinitiative nicht mittragen werde. Man sei sehr wohl der Ansicht, dass die Problematik einer Lösung bedürfe. Allerdings sei eine Lösung im Landesrecht nicht der richtige Weg dafür, da zu befürchten sei, dass unterschiedliche Regelungen auf Länderebene Migrationsbewegungen innerhalb Österreichs auslösten, wie dies ja auch schon in der Vergangenheit zu beobachten gewesen sei.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn führt aus, dass man die Problematik von Migrationsbewegungen innerhalb des Bundesgebietes aufgrund unterschiedlicher sozialrechtlicher Regelungen der Länder berücksichtigt habe. Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützungsmöglichkeit in der Grundversorgung sei daher jedenfalls ein Aufenthalt mit Lebensmittelpunkt in Salzburg, sodass Personen aus anderen Bundesländern keine Leistungen erhalten könnten.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 3. niemand zu Wort und werden diese mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Scheinast, Heilig-Hofbauer BA (Nr. 393 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Grundversorgungsgesetz geändert wird, wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 393 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 28. April 2021

Der Vorsitzende-Stellvertreter:  
Heilig-Hofbauer BA eh.

Die Berichterstatterin:  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 28. April 2021:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.